



0241.42

21.10.2021

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 15.11.2021
TOP 8.

öffentlich
DSNR.: SR 155/2021

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 07.12.1999 in der Fassung vom 25.10.2018

Anlage/n: Änderungssatzung BGS-EWS vom 16.11.2021

Sachbericht:

Die Abstufung der Beitragssätze in der bisherigen Form ist nicht mehr zulässig. Bislang wurden für die Einleitung von ungeklärtem Schmutzwasser mit und ohne Niederschlagswasser unterschiedliche Beitragssätze herangezogen:

Einleitungsmöglichkeit von ungeklärtem Schmutzwasser und Niederschlagswasser pro m ³ Grundstücksfläche	1,53 €
pro m ³ Geschossfläche	10,23 €

Einleitungsmöglichkeit von ungeklärtem Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser pro m ³ Grundstücksfläche	1,23 €
pro m ³ Geschossfläche	8,18 €

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird zukünftig ein Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. In Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband muss unsere Satzung entsprechend geändert werden. Diese Regelung in § 6 entspricht auch der aktuell gültigen Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Die Neukalkulation der Beiträge wurde ebenso bereits in Auftrag geben. Eine Durchführung des Auftrags durch den BKPV ist im Jahr 2022 zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erlässt folgende Änderungssatzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 07.12.1999 in der Fassung vom 25.10.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Weißenhorn folgende Satzung.

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung

Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,53 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 10,23 € |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenhorn, den 16.11.2021

Dr. Wolfgang Fendt
Erster Bürgermeister

Lilia Stroh

Andreas Palige

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)
 und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine Geheimhaltung wegfallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung vom 07.12.1999 in der Fassung vom
25.10.2018**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Weißenhorn folgende Satzung.

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung

Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	1,53 €
b) pro m ² Geschossfläche	10,23 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenhorn, den 16.11.2021

Dr. Wolfgang Fendt
Erster Bürgermeister